

ersch. täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Redaktion, Druck u. Verlag von
H. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Bezugspreis monatlich 50 Pfg.,
durch die Post vierteljährlich
1,80 Mk. ohne Bestellgeld.
Anzeigenpreis:
15 Pfg. die kleinspaltige Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 232

Langenschwalbach, Freitag, 4. Oktober 1918.

58. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kreiswohlfahrtsstock.

Für diesen Stock ist gemäß meinem Rundschreiben vom 8. September 1918 bis jetzt gezeichnet:

Von Gemeinde Algenroth	160 M.
" " Ehrenbach	300 "
" " Engenhahn	300 "
" " Hausen v. d. H.	668 "
" " Hilgenroth	140 "
" " Holzhausen u. A.	1500 "
" " Hahn	200 "
" " Kettenbach	500 "
" " Limbach	568 "
" " Laufenselden	1000 "
" " Langenseifen	400 "
" " Langschieb	300 "
" " Niedernhausen	3000 "
" " Oberseelbach	270 "
" " Wägelhain	300 "
" " Wehen	2000 "
" " Wambach	700 "
" " Walsdorf	1500 "
" " Strinzmargarethh	500 "

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ludendorffspende.

Von der Kgl. Preussischen Badeverwaltung Schlangenbad
287,20 M. Besten Dank.

Langenschwalbach, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kolonialspende.

Von der Kgl. Preussischen Badeverwaltung Schlangenbad
194,— M. Besten Dank.

Langenschwalbach, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Schulpflicht blinder und taubstummer Kinder.

Zur Feststellung der in das schulpflichtige Alter tretenden blinden und taubstummen Kinder haben die Gemeindeverbände laufende Nachweisungen zu führen. (Kreisblatt von 1914, Nr. 213). Eine Ausfertigung dieser Nachweisung ist 1 1/2 Jahre vor dem Schulaufnahmeterrain, an welchem die Kinder üblicherweise eingeschult werden, an die Ortschulinspektionen einzusenden. 6 Monate vor der Schulaufnahme haben die Gemeindeverbände den Schulinspektionen die Veränderungen gegen das Vorjahr, insbesondere durch Wegzug oder Zugzug anzuzeigen. Schulpflichtig werden am 1. April 1919 diejenigen blinden Kinder, welche bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben, sowie diejenigen taubstummen Kinder, welche bis dahin das 7. Lebensjahr vollendet haben.

Langenschwalbach, den 27. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Streumittel.

Das nach Erfüllung der Pflichtlieferungen verbleibende Stroh muß, soweit irgend möglich, zu Futterzwecken verwendet werden.

Ich ersuche die Wirtschaftsausschüsse Vorkehrungen zu treffen, daß sofort nach Eintritt geeigneter Witterung Laub für Streuzwecke gewonnen wird. Die Forstverwaltungen werden weitgehend entgegenkommen.

Langenschwalbach, den 30. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kartoffellieferung.

Ich ersuche, mit allen Mitteln die Kartoffellieferung „an den Magistrat, Kartoffelamt, Wiesbaden, Güterbahnhof-West“ zu beschleunigen. Waggons können die Herren Bürgermeister selbst beantragen. Duplikatfrachtbrief und Verzeichnis der Lieferer und gelieferten Mengen ersuche ich, mir zwecks Abrechnung sofort nach Verladung einzusenden.

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Weißkraut

steht mir zur Verfügung. Bedarfsanmeldungen unter Fernruf 25 bis Freitag vormittag.

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

Sammlung der Zigarren- u. Zigarettenreste sowie Zigarrenspitzen.

Wir haben im Krieg gelernt, wie durch vernünftige Verwendung der Abfälle die uns zur Verfügung stehenden Rohstoffe wesentlich verlängert werden können. Die Kriegsgesellschaft zur Sammlung der Tabakreste m. b. H. in Dresden A 1, Amalienstraße 1, hat angeregt, die Sammelstätigkeit auch auf das Sammeln von Zigarren- und Zigarettenresten sowie Zigarrenspitzen auszudehnen. Ich ersuche die Ortsammelstellen Zigarren- und Zigarettenreste sowie Zigarettenspitzen sammeln zu lassen. In Frage kommen selbstverständlich nicht die auf der Straße weggeworfenen Zigarren- und Zigarettenreste. Die vorgenannte Gesellschaft zahlt für das Pfund Zigarren- und Zigarettenreste (Stummel) 4 M., für das Pfund Zigarrenspitzen 5 M. bei fracht- und verpackungsfreier Zusendung. Pappmündstücke von Zigaretten kommen nicht in Frage.

Langenschwalbach, den 27. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Staatssteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1919.

1. Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Veranlagung der Staatssteuer für das Steuerjahr 1919 ist seitens der Kgl. Regierung zu Wiesbaden auf Dienstag, den 15. Oktober 1918 festgesetzt worden. Ich ersuche Sie daher, die Personenstandsaufnahme an diesem Tage vorzunehmen. Die hierbei zu beachtenden Bestimmungen sind in dem Art. 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz — siehe Extrabeilage zum Amtsblatt Nr. 41 von 1906 — enthalten. Ins-

besondere verweise ich auf die Verpflichtung der Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände zur Auskunftserteilung. Kurz vor Beginn der Personenstandsaufnahme ist der Termin derselben sowie auch der Wortlaut des §§ 23 Abs. 1 bis 3 u. 74 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in ortstüblicher Weise zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis zu bringen. Den Wortlaut des § 23 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 finden Sie in meiner Preisblattverfügung vom 5. Oktbr. 1907, Preisblatt Nr. 238. Die Auskunft der Haushaltungsvorstände wird in allen Gemeinden mittels Hauslisten eingezogen.

Jedem Haushaltungsvorstand ist vor der Personenstandsaufnahme ein Formular der Hausliste zur Ausfüllung nach dem Stande, der der Haushaltung am 15. Okt. d. J. angehörnden Personen zuzustellen. An diesem Tage ist das Einsammeln der Listen vorzunehmen, wobei dieselben auf Vollständigkeit zu prüfen sind.

2. Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das Personenverzeichnis einzutragen.

Bezgl. dessen Aufstellung sowie der Berichtigung des „Verzeichnisses der physischen Personen“ verweise ich auf meine Preisblatt-Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 in Nr. 233 des „Arbotes“.

Langenschwalbach, den 3. Oktober 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B. : Geis mar.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen u. pflanzl. Spinnstoffen usw.

Vom 1. Oktober 1918.

(Schluß.)

Gruppe 2.

Meldeschein 2. A. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle aller Art einschließlich Webereifricht, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei oder Strickerei, beim Bleichen, Berebeln oder Ausrüsten anfallen, und ob sie verspinnbar sind oder nicht.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Köthener Str. 1—4, bleiben bestehen.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle (Puffäden, Reinfäden u. dgl.), gleichviel ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3.

Meldeschein 3. A. Bastfaserrohstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern usw., vom 10. November 1916 und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. R. R. A. vom 29. Juni 1918, geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder als beschlagnahmter Abfall.

B. Garne, Webzwirne und Seilsäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c:

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1

A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Stoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Berebelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Stückgarne.
2. Strick-, Stopf- und Häfelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häfelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.
4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Artikel II.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Meldungen sind drei Arten von Meldescheinen bei der Bordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich, und zwar:

Meldeschein 1 für Wolle, Wollgarne und Kunstwollgarne.

Meldeschein 2 für Baumwolle und Baumwollgarne.

Meldeschein 3 für Bastfasern und Bastfasergarne.

Artikel III.

Die erste der gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. erforderlichen Meldungen der im § 2 Gruppe 1 genannten Gegenstände ist über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 10. Oktober 1918 zu erstatten.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General
Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 1. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz
Bausch, Generalleutnant.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 3. Oktober. (M. A. M. A. M. A.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhner.

In Flandern wurden feindliche Angriffe nördlich von Esen, nordwestlich und westlich von Roesselare abgewiesen. Es machten hierbei 200 Gefangene. Ebenso scheiterten am Abend Teilangriffe des Gegners beiderseits der Straße Ypern-Memmel. Armentieres und Lens wurden in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober kampfslos geräumt. Wir bezogen rückwärtige Stellungen östlich dieser beiden Städte. Der Feind ist im Laufe des Abends teilweise nach starker Artillerievorbereitung auf verlassene Stellungen, über die Linie Fleurbaix-La Bassée-Hulluch geworfen.

Vor Cambrai ruhiger Tag. Teilangriffe des Gegners auf die Schelde-Niederung bei und südlich von Rumilly wurden abgewiesen. Stärkere Angriffe und Vorstöße gegen unsere vorderen Linien nördlich und südlich von St. Quentin scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Anizy-le-Chateau und nördlich von Juvigny.

Schlügen wir Teilangriffe des Gegners ab. Schleswig-holsteinische Regimenter verteidigten ihre Stellungen auf dem Rücken des Chemin des Dames gegen starke feindliche Angriffe. Vorkämpfe an unseren neuen Linien nordwestlich von Reims. Der Feind stand hier am Abend in Linie Chaubardes—Cormicy und dicht vor dem Aisne-Kanal.

In der Champagne setzte der Franzose mit starken Kräften seine Angriffe östlich der Suippes gegen St. Marie-à-Py sowie zwischen Somme Py und Monthois fort. Dertliche Einbrüche südlich von Orseuil wurden in Gegenstößen verkleinert. Auf der übrigen Front sind sie vor unseren Linien gescheitert. Auch beiderseits der Aisne und in den Argonnen blieben Teilangriffe des Feindes ohne Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

„Einstehen für Pflichterfüllung

Bis zum Meusersten! Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Kiautschou geschrieben, als schon der Tod an die Tore seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Nicht Mal schon ist der Ausfall geblüht, der grinsende Schnitter zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Bis in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Geistes, zum neuen Wettkampf der silbernen Kugeln, wie eiserne Feindesbündel sich einst ausgedrückt hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“

Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsteht für Pflichterfüllung bis zum Meusersten.

Darum zeichne!

Die Beratungen in Berlin.

Berlin, 2. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) Der Kaiser und Generalfeldmarschall v. Hindenburg sind heute Nachmittag zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Berlin, 2. Oktober. (W.B. Nichtamtlich.) Heute Nachmittag fand im Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz des Kaisers eine Beratung statt, an der der Reichskanzler Graf Hertling, Generalfeldmarschall von Hindenburg, Prinz Max von Baden, Vizekanzler von Bayern, der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts von Berg und mehrere Staatssekretäre teilnahmen.

Die Berufung des Prinzen Max von Baden zum Reichskanzler kann, wie die „Voss. Ztg.“ behauptet, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit als vollzogene Tatsache betrachtet werden. — Wie der „Berl. Lokalanz.“ schreibt, hat sich der Prinz restlos auf das Programm der Mehrheitsparteien gestellt.

Im „Berl. Tagebl.“ heißt es: Der Prinz will das Kabinett ausschließlich aus Mitgliedern der Mehrheitsparteien bilden. Auch die Nationalliberalen dürften, ganz abgesehen von den Konservativen, davon ausgeschlossen bleiben. Dagegen sollen die nationalliberalen Politiker Krause, Schiffer und Friedberg in ihren Ämtern bleiben. Das Programm des Prinzen Max lehnt sich an das Aktionsprogramm der Mehrheitsparteien an, weist in einigen Punkten eine präzisere Fassung auf, geht in anderen über die Forderungen der Mehrheitsparteien hinaus und stellt allen den Gedanken voran, dem deutschen Volke den Frieden zu geben.

Berlin, 2. Oktober. (W.B. Nichtamtlich.) Nach Beschluß des Ältestenausschusses wird das Plenum des Reichstages am 8. Oktober, spätestens am 9. Oktober zusammentreten, um die Erklärungen der Regierung entgegenzunehmen.

Bermischtes.

Lausenselden, 2. Okt. Nächsten Sonntag, den 6. d. M., hält der Bienenzüchterverein für Lausenselden u. Umgebung in Hohenstein bei Krefler nachmittags 3 Uhr eine Versammlung ab. Herr Lehrer Buchholz von Rüdershausen wird einen Vortrag halten: Herbstarbeiten auf dem Bienenstande. Alle Mitglieder und Bienenfreunde sind höflich eingeladen.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Im Korridor gingen sie rasch auf und ab, einen jeden, der den Saal verließ, nach dem Stande der Verhandlung befragend. Laut hätten die drei Glücklichsten aufjubeln mögen, als sie vernommen, was für eine günstige Wendung für Fischer in dem Prozesse eingetreten war. Freudentränen traten ihnen in die Augen, rastlos setzten sie ihre Wanderung in dem Korridor fort, endlich mußte ja der Prozeß zu Ende gehen!

Und er nahm ein Ende. Wie ein Märtyrer verließ der Freigesprochene die Anklagebank, umringt von seinem Verteidiger, Direktor Schwarz, Erika Lohmann und mehreren Beamten der Raifergewerkschaft, die dem hartgeprüften Manne ihren Glückwunsch zur Freisprechung übermitteln wollten.

Während die Verurteilten abgeführt wurden, der Zuhörersaal und die Geschworenenbänke sich langsam entleerten, blieb die Gruppe noch längere Zeit im Verhandlungsraum zurück.

Nur mit großer Mühe bezähmte Fischer seine Ungeduld und ließ halb teilnahmslos die gut gemeinten Glückwünsche über sich ergehen, erwiderte auch einige Worte darauf, aber man konnte es ihm deutlich anmerken, daß er nicht bei der Sache war, seine Gedanken wo anders weilten. Innerlich siebte alles in ihm, die Gerichtsstätte so bald als möglich zu verlassen, um als ehrenvoll Freigesprochener so schnell als möglich in die Arme seiner Braut zu eilen, zumal er arg enttäuscht war, daß sie der Verhandlung nicht beiwohnte. Sie mußte wohl keine Zeit gehabt haben.

Diese Unruhe fiel endlich Direktor Schwarz auf. „Suchen Sie noch jemand, Fischer?“ fragte er.

Mit brennender Rote im Gesicht antwortete der Gefragte, daß er Bergzimmerling Röder und dessen Familie vermissen.

„Kommen Sie nur schnell, Herr Fischer!“ rief Erika Lohmann aus, die sofort vermutete, daß diese Sehnsucht weniger der Familie, sondern mehr der Tochter galt. Als sie vorhin an der Seite ihres Bräutigams den Zuhörersaal verlassen, um in den jetzt geöffneten Verhandlungsraum zu gelangen, hatte sie die Familie Röder auf dem Gange in der Nähe der Tür erblickt. „Die Gesuchten befinden sich in Ihrer unmittelbaren Nähe, und zwar vor der Tür!“ fuhr sie fort.

„Herr im Himmel, ich danke dir!“ stammelte Fischer und war im nächsten Augenblick zur Tür hinaus.

Bäselad sahen sich Schwarz und seine Braut an, sie wußten, daß die Flügel der Liebe den Freigesprochenen getrieben, und gönnten ihm von Herzen das Wiedersehen mit seinem Herzenslieb.

Langsam verließen die letzten Personen den Gerichtssaal, indes auf dem Gange ein ergreifendes Wiedersehen gefeiert wurde. Nicht viel Worte, sondern nur beredte Händedrucke, innige Umarmungen, innige Küsse und Freudentränen in reichlicher Menge gab es hierbei.

Stille herrschte bald darauf in den hohen Gängen des Gebäudes der Justiz, bis zum nächsten Tage. —

Ein halbes Jahr ist nach der Gerichtsverhandlung, die Fischer die Freiheit wiedergab, verfloßen.

Friedliche Zustände sind im Gebiet der Raifergewerkschaft eingelehrt; hat doch der wackere Direktor Schwarz dafür Sorge getragen, daß die Friedensbedingungen von seiten der Gesellschaft in vollstem Maße gehalten wurden. Unwillig hatte er die Einflüsterungen verschiedener Beamter, nun den Führern der Arbeiter ihre Haltung während des Ausstandes entgelten zu lassen, abgewehrt. Mit regem Eifer wachte der treffliche Mann vielmehr darüber, daß niemand schikaniert wurde.

Der Friedensschluß war erfolgt, und mit ihm sollte alles der Vergessenheit anheimgelassen, was während des Krieges geschehen. Mit ganz besonderer Freude ging Schwarz an den Ausbau der Sicherheits- und der hygienischen Einrichtungen in den Schächten. Tag und Nacht war daran gearbeitet worden, so daß das Werk jetzt beendet war. Zwar hatte das Geld gekostet, doch durfte die Verwaltung jetzt darauf nicht sehen, zumal Stegmaier selbst seinen Namen unter den Friedensschluß gesetzt hatte. Dafür aber hatte Schwarz auch etwas Mustergültiges geschaffen.

Nun machte sich aber auch die Anstellung eines Kontrolleurs notwendig, der diese Anlagen des Wertes ständig zu beaufsichtigen hatte. Einigermassen war Schwarz in Verlegenheit, wem er diesen Posten übertragen sollte. Mit einem Fachmann mußte er besetzt werden, aber ein mittlerer technischer Beamter würde sich kaum dazu gemeldet haben, zumal das Gehalt nicht allzu hoch war. Da machte Lohmann den zukünftigen Schwiegersohn auf Fischer als die geeignete Kraft aufmerksam. Nach einigem Zögern, da er Fischer nicht für den Posten geeignet hielt, ließ sich Direktor Schwarz Fischer auf sein Bureau kommen, um sich zunächst einmal ein Bild von dessen Bildungsgang zu verschaffen. Durch die verschiedensten Fragen examinierte er den darüber höchst Bewunderten, der sich nicht denken konnte, was diese nie-

Fragen eigentlich zu bedeuten hätten. Noch mehr aber war er überrascht, als ihm Direktor Schwarz, nachdem er sich wohl eine Stunde mit Fischer unterhalten hatte, wie er ver- meinte, die Stelle als Kontrolleur der neuen Einrichtungen übertrug.

Dankbar nahm Fischer das neue Amt an und versprach, seinen Posten gewissenhaft auszufüllen. Endlich war sein kühnster Wunsch in Erfüllung gegangen. Er hatte es nun nicht mehr nötig, den größten Teil seiner Lebenszeit in der dunklen Tiefe zuzubringen.

Freudestrahlend verkündete er Vater Röder, der sich hatte pensionieren lassen, seine Erhöhung zum Werkbeamten. Aber bei den alten Leuten löste die Botschaft nicht gar zu große Freude aus, denn sie sahen es voraus, daß Fischer nach seiner Hochzeit mit seinem jungen Weibe nicht würde bei ihnen wohnen können, und gerade darauf hatten sich beide alten Leute gefreut, wollten sie sich doch an dem Glück der Kinder sonnen. Diese Freude wurde ihnen also genommen. Aber schließlich war ja Horst nicht gar so weit entfernt, und mußten sie ja auch der Tochter wegen froh sein, daß der Schwiegersohn einen Beamtenposten bekam und es nicht mehr nötig hatte, Tag für Tag in den dunklen Schacht hinabzusteigen.

Natürlich drängte nun Fischer auf baldige Hochzeit mit Emilie, und abermals wurde ihm und Röders eine angenehme Ueberraschung bereitet.

Lohmann war nun so weit hergestellt, daß er den größten Teil der kaufmännischen Direktorialgeschäfte wieder in die Hand nehmen konnte. Unmittelbar nach Fischers Freisprechung hatte er den Freigesprochenen zu sich kommen lassen, um ihm seinen herzlichsten Dank für sein rechtzeitiges Eingreifen bei dem Ueberfall auszusprechen, ihm gleichzeitig das Versprechen gebend, sich dafür noch erkenntlich zu zeigen. Das hatte Fischer nur als Redensart aufgefaßt und geglaubt, die Angelegenheit wäre mit dem Dante Lohmanns zu Ende. Und die Folgezeit schien ihm ja auch recht zu geben, bis er dann den Beamtenposten erhielt, was Fischer sofort Lohmann zu- schrieb. Damit aber hätte Lohmann dann sein Wort glänzend eingelöst.

Wie erstaunte der neue Beamte nun aber, als die beiden Direktoren ihn eines Tages aufforderten, in ihrer Begleitung seine neue Wohnung in dem neuerbauten Einfamilienhause in Augenschein zu nehmen, und er das bis auf das einzelste vollständig eingerichtete gemütliche Heim betrat. Da fehlte nichts an der Einrichtung, es war alles vorhanden, dem Glück eine behagliche Zufluchtsstätte zu bereiten. Mit Tränen der Wuthrung kämpfend, wollte Fischer nach einiger Zeit Lohmann seinen tiefgefühlten Dank abstatten, aber unauffällig hatten beide Direktoren das Haus verlassen.

(Schluß folgt.)

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Gattin, unsere liebe, gute, treue und fürsorgende Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Großmutter und Tante

Sohannette Jung

geb. Häuser

nach kurzem, mit Geduld ertragenem Leiden, im 61. Lebensjahre gestern abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu sich zu ruhen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Ludwig Jung und Kinder.

Bleidenstadt, den 1. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Samstag, den 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr statt. 1809

Bekanntmachung.

Das bestellte Weißkraut wird Freitag, den 4. d. Mts. von 1—5 Uhr nachm. verausgabt.

Weitere Bestellungen auf Weißkraut, Gelberüben und Weißerüben werden entgegengenommen.

1810

Städtische Lebensmittelkommission.

Saatbeize Uspulun

zu haben

Th. Menges,
gegenüber dem Stadthaus.

1811

Bezeichnungen auf die 9te Kriegs-Anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkass (Abteilkasse 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Beauftragten der Hessisch-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Bombard Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 $\frac{1}{2}$ %, und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5%, berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verbonnet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfreiheit, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

(3 Versicherungsmöglichkeiten)

mit Zahlung — ohne Zahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksaften! (Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Verloren.

Dienstag gegen zwei Uhr auf dem Wege zum Bahnhof ein feidener Regenschirm.

Abzugeben gegen Belohnung in der 1812

Konditorei Wagner.

Zu verkaufen:

Blutdruckapparat
(Riva Rocci.)

Wegen Bedingungen wolle man schreiben an 1813

Frau Stratosch,
Wiesbaden, Hofallee 51 I.

Ein 9 Monate altes

Rind

zu verkaufen bei

Wilhelm Bessier,
1814 Bärstadt.

Ein älteres, erfahrenes

M ä d c h e n

oder alleinstehende Frau zur Führung des Haushalts sofort gesucht. 1815

Philipp Schönsfeld,
Seidenhahn,